


<p>Sitzungsvorlage Nr. 29/2018 Sitzung: Gemeinderat Anlage(n): Anlage 1 - Teilausbau Anlage 2 – Bauabschnitt 1 und 2</p>	<p>Sitzung am 20.02.2018 AZ: IV-022.31; 656.241/We Erstellt: 06.02.2018</p>	
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Ausbau des Radwegs im Eutinger Tal vom Karl-Akermann-Weg, Schuppengebiet bis zum Wasserwerk der Gäuwasserversorgung

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 13.09.2016 die Stellungnahme der Gemeinde zur Fortschreibung des Radwegedringlichkeitsprogramms des Landkreises Freudenstadt zur Kenntnis gebracht. Die Radwegverbindung zwischen Eutingen im Gäu und dem Horber Stadtteil Mühlen (Eutinger Tal) wurde zur Aufnahme in das Programm angemeldet. Dieser Radweg wurde im Dringlichkeitsprogramm auf Stufe 1 gestellt.

Der Radweg (Anlage 2) verläuft im Landschaftsschutzgebiet. Es handelt sich um eine gut frequentierte Radwegverbindung zwischen dem Neckarerlebnistal und der Gäuhochfläche. Im Bereich des Neckartals ist dies die moderateste Steigung um auf die Gäuhochfläche zu gelangen.

Der Weg ist von Mühlen her auf einer Länge von ca. 500 m bis zum Wasserwerk Talmühle asphaltiert. Bis zum Bahntunnel hat der Weg auf Grund des hohen Laubeinfalls und der teils schlechten Entwässerungssituation an vielen Stellen Wasser- und Schlammflöcher. Vom Bahntunnel bis zum Karl-Akermannweg/Daimlerstraße gibt es häufig tiefe Auswaschungen nach Regenereignissen.

Mit einer Asphaltierung des Weges könnten die Probleme beseitigt werden. Die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht könnte wesentlich günstiger gewährleistet werden. Zudem erhalten Radfahrer und Fußgänger einen wesentlich bequemeren und saubereren Weg. Damit könnte die Radnutzung vom/ins Neckartal verbessert werden. Dem gegenüber stehen Bedenken aus der Bevölkerung und der Nabu-Gruppe Eutingen hinsichtlich einer verkehrswidrigen Nutzung des Weges durch PKW's, wenn der Weg asphaltiert wird. Es würde die „Idylle des Täles“ zerstört. Der Lebensraum für die Tiere/Natur wäre ebenfalls eingeschränkt.

Da der Weg im Landschaftsschutzgebiet und Waldgebiet verläuft, wurden Stellungnahmen beim Kreisforstamt und bei der Naturschutzbehörde angefordert. Das Kreisforstamt stimmt einer Asphaltierung zu, wenn sichergestellt ist, dass der Weg weiterhin für den Forstbetrieb nutzbar und sich die Haftungsrisiken für den jeweiligen Forstbetrieb nicht erhöhen. Die Naturschutzbehörde kann nach Abwägung der Vor- und Nachteile einer Asphaltierung der Maßnahme grundsätzlich zustimmen.

Die grob geschätzten Kosten belaufen sich auf 460.000 €. Wird die Ausbaumaßnahme in zwei Bauabschnitte aufgeteilt, so belaufen sich die Kosten für eine Asphaltierung des oberen Bereiches vom Schuppengebiet bis Tunnel auf 98.000,00 €.

Für den unteren Bereich vom Tunnel bis zum Wasserwerk betragen die geschätzten Kosten 362.000 €. Eine Verbesserung des Schotterweges vom Tunnel bis Wasserwerk verursacht Kosten in Höhe von rd. 15.000 €.

Für die Asphaltierung des Bereiches vom Schuppengebiet bis zum Bahntunnel kann eine Zuwendung beantragt werden. Die Zuwendung beträgt maximal 50 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten. Der Antrag auf Zuwendung wurde noch nicht gestellt, im HHPL 2018 ist auch keine Finanzierung vorgesehen. Sollte der Teilabschnitt asphaltiert werden, so ist der Zuwendungsantrag für GVFG – Mittel bis September 2018 zu stellen. Der Ausbau kann dann frühestens im Frühjahr/Sommer 2019 erfolgen.

Auf Grund der hohen Baukosten von 460.000 € und den bislang kritischen Rückmeldungen zum Ausbau, auf der gesamten Länge durch das Eutinger Tal, wurden im Haushaltsplan 2018 Kosten für die Aufbringung einer bit. Tragdeckschicht nur im Bereich vom Schuppengebiet mit 30.000 € und teilw. Nachschottern im Bereich des Radweges mit 15.000 € finanziert.

Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Bituminöse Tragdeckschicht am Feldweg Schuppengebiet in Eutingen (Anlage 1)

Der Feldweg am Eutinger Tal zwischen der Daimlerstraße und am Ende des Schuppengebiets besteht aus einer Schotterschicht, die bei Starkregen immer ausgespült wird. Um die Unterhaltungsarbeiten gering zu halten und die Verkehrssicherheit wieder herzustellen, wird empfohlen, in diesem Abschnitt auf ca. 150 m Länge eine bituminöse Tragdeckschicht mit 10 cm Stärke aufzubringen. Die Wegbreite beträgt ca. 3,20 m.

2. Radweg Eutinger Tal bis zum Bahndurchlass (Anlage 1)

Der vorhandene Schotterweg zwischen dem Schuppengebiet in Eutingen und dem Bahndurchlass wird ebenfalls in Teilbereichen bei Starkregen ausgespült. In diesem Abschnitt soll in Teilen eine Schotterschicht aufgebracht werden. Die Ausführung ist so geplant, dass das Wasser seitlich abfließen kann. Zusätzlich soll im unteren Teil eine flach ausgebildete Pflastermulde hergestellt werden, damit seitlich anfallendes Wasser direkt in den Graben geleitet werden kann. Eine Asphaltierung in diesem Bereich ist zunächst nicht vorgesehen. Im Bereich vor dem Wasserwerk werden zusätzlich die Senken aufgefüllt.

Vom Gemeinderat ist die weitere Vorgehensweise zu entscheiden:

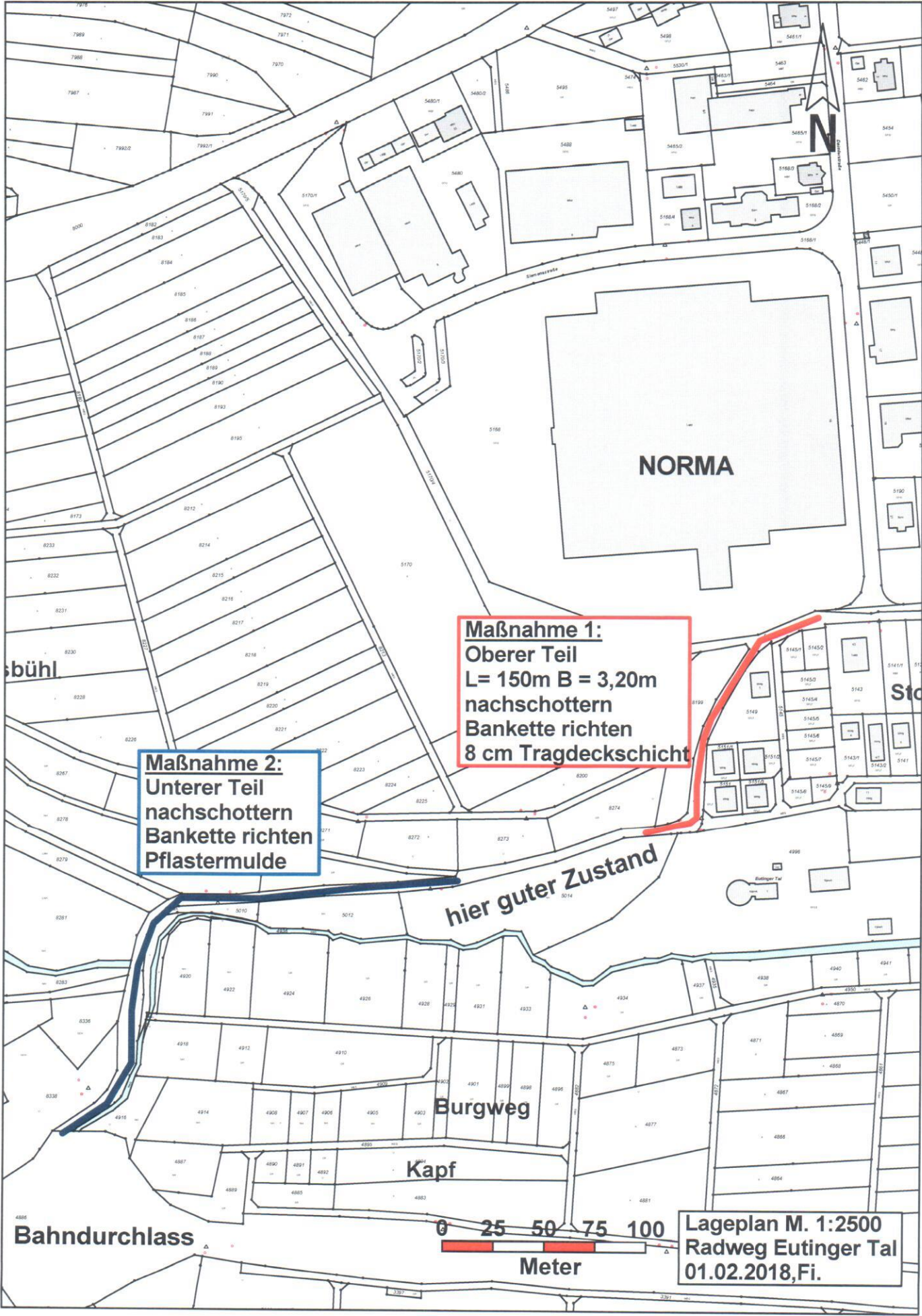
- a) Der Teilbereich vom Schuppengebiet bis zum Bahntunnel wird mit einem Asphaltbelag (ca. 98.000 €) ausgebaut. Dafür wird im Jahr 2018 ein Zuwendungsantrag (50 %) gestellt und die Mittel in den Haushalt 2019 eingestellt.
- b) Die im Haushaltsplan 2018 finanzierten Maßnahmen (Asphaltbelag entlang des Schuppengebietes) werden ausgeführt. Auf eine Asphaltierung bis zum Bahntunnel, wie unter Punkt a) aufgeführt, wird verzichtet. Die Maßnahme wird mit den Kleinmaßnahmen im Jahr 2018 ausgeschrieben.

Beschluss:

- a) **Der Asphaltierung des Feldweges zum Eutinger Tal entlang des Schuppengebietes mit einer Länge von ca. 150 m, mit einer Breite von 3,50 m wird zugestimmt.**

ODER:

- b) **Der Feldweg zum Eutinger Tal von der Daimlerstraße bis zum Bahntunnel (ca. 550 m) soll mit 3,5 m Breite asphaltiert werden, wenn ein GVFG-Zuschuss dafür bewilligt wird. Der errechnete Eigenanteil von ca. 50.000 € soll im Haushalt 2019 finanziert werden.**



Maßnahme 1:
Oberer Teil
L = 150m B = 3,20m
nachsottern
Bankette richten
8 cm Tragdeckschicht

Maßnahme 2:
Unterer Teil
nachsottern
Bankette richten
Pflastermulde

hier guter Zustand

Lageplan M. 1:2500
Radweg Eutinger Tal
01.02.2018, Fi.



Bahndurchlass

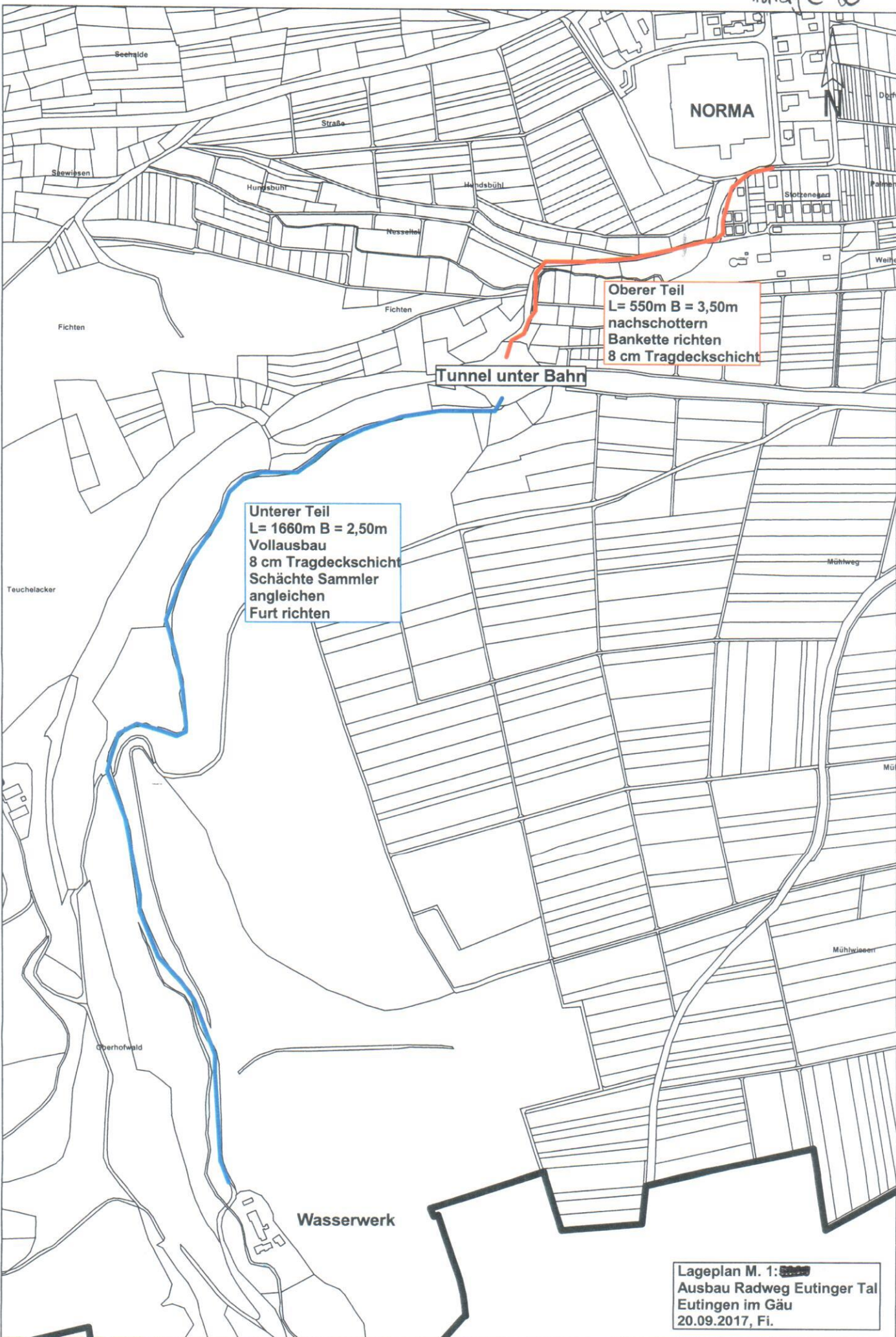
Burgweg

Kapf

NORMA

bühl

Sto



Oberer Teil
L= 550m B = 3,50m
nachschottern
Bankette richten
8 cm Tragdeckschicht

Tunnel unter Bahn

Unterer Teil
L= 1660m B = 2,50m
Vollausbau
8 cm Tragdeckschicht
Schächte Sammler
angleichen
Furt richten

Lageplan M. 1: ~~5000~~
Ausbau Radweg Eutinger Tal
Eutingen im Gäu
20.09.2017, Fi.